

Handschriften / Autographen

**Tagebuch von Martin Bosse, Johann Christian Wiedebrock,
Johann Balthasar Kohlhoff, Daniel Zeglin, Oluf Maderup und
Jacob Klein.**

**Bosse, Martin
Wiedebrock, Johann Christian
Kohlhoff, Johann Balthasar
Zeglin, Daniel
Maderup, Oluf
Klein, Jacob**

Tarangambadi, 01.01.1747-31.12.1747

18. - 20. März 1747

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and [urn:nbn:de:gbv:ha33-1-180919](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:ha33-1-180919) permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

und im Feuertempel wurde noch besonders ein Wort der Ermahnung gesagt. Im Maniacaren
und seinen Döfen, so uns begnügungsgewiss begnügten, vernachlässigen wir; Gott hat sie uns zuwendet.
Eodem: Gaben zuweilen von uns den uns begnügten Geistern einige Ermahnungen; und
auf der Landstrasse nach Tleiali und Porreiat, wie uns in einem feuerreichen Garten, wurden
mehrere Indianer zum Kirch Gott zu eingeladen; sie aber linder nachlässig, sehr leichtsinnig
lachten es aus.

Am 18. Martii: kamen einige Tamielische Kaufleute zu mir unter uns. Die haben vor ^{Gefahren mit sich}
schickend fragen von dem christlichen Glauben, beglückseligt, was wir von dem Glauben
der Dörner, Krieger: die Galeschaw unter ihnen waren firmanen christlichen Meinung,
abließ, fragten, die Dörner gingen und, unter aber die Erde. Warum man ihnen auf alles die
nige Antwort ertheilt, sollte, wochten sie bewiesen, daß in diesem Dinge einen Gewissheit
war, und wollten daher uns auch geistliche Dörner, sagende, wer dem Gott beschreiben, wer
dem sagen, wo Himmel und Hölle sey. Er Man zeigte ihnen, daß freylich unter ihnen einen
Gewissheit sey, indem sie die weisse Welt Gottes vernachlässigen, und sich mit Tugenden
beschäftigen: unter ihnen aber daß von Gott selbst geoffenbarte was dem Wort Gottes Gehör, so
unter ihnen sie von allem Nachsicht und Gewissheit erforschen und glauben.

Am 19. Martii: Nach Beendigung der Fracht in der Bethlehems Kirche kam ein Brahmanen ^{beglückseligt}
zu fragen von uns in der christlichen Dörner. Weil er von uns, sehr Geld hatte, aber daß
Wort der Erde nicht so sehr wollte, wies ihm ich bald ab. Gegen Abend gingen wir nach
Ortusmangalam: einen Pandaram behau wir, seine Dörner zu erweisen. Er war so
vielleicht, daß er kaum glaubte, daß er einen Geist habe.

Am 20. Martii: Auf dem Felde bei Maricapongöl vernachlässigen wir unter uns einen Frey, ^{seiner Meinung nach}
Ahn mit seiner Tochter, die beide in Cudelar vor uns, haben die Frey: Einige anfangen haben,
fleißig zu behau und einen Geist: Demoral zu suchen. Er man dem Vater vorstellten, sein nicht,
daß es wäre von seiner Tochter, warum er sie in die Dörner setzen, vor, vor, er sollte sie nicht zu
sein. Ein kleine Tochter, die nur sieben Jahr alt war, begingte uns Licht zum Dörner zu haben.
In dem Aufse, bei Maricapongöl sollte man eine Unterredung mit einigen Indianern von Ang
nahrung der Frey: Religion; dießelben aber stillen sich dabei sehr indifferent an. Die Letz
tanderte wurde uns ein Wort der Ermahnung eines weisen Dörner uns der Welt gesagt,
und er man noch die selbsten ganz Frey: Mannern uns Frey: Dörner, begnügen, werden von
der geistigen Fracht uns der Fracht: Frey: ein ein Frey: Dörner, so sie auf, auf, nach, nach
uns Frey: galagat, mit der Ermahnung, daß sie den Frey: Dörner, so sie nach, nach, nach, nach
nach

Nachrichte zum Herrn
Landeshauptmann

willen zurückzuführen, sich selbst, und ihm als christliche Eristen einen goldene
Eodem, dem der Lutterer-Gesellschaft und Tempel, und malde, ihnen das frische Arbeit an
Eristen und Eristen. Von dem Abkündigung, Dewarfen, besteht er, daß er ihm Amt
mit fast mit Eristen vermischt. Rajanickten setzt ihm die Verzeihung, ihnen Arbeit
mitzugeben: dem der selben aufstehen, daß er mit den verzeihung Eristen einiger Arbeit der
festen-Gesellschaft der Verzeihung mit den Abkündigung, daß er verzeihung der Verzeihung
gesehen, daß er noch immer Approbation findet. Als er einmal eine zinnliche
mitkündigung, Unterordnung mit ihm gesehen, hat er immer gesagt: der Lutterer-Gesellschaft
verzeihung Religion ist eine gute Religion. Die Kommissen haben sich um den Herrn
mann mit ihm ringelassen, und die Verzeihung einiger Verzeihung ihrer Arbeit mit
zinnlicher Verzeihung angestanden. In einem Akt, den er hat, daß man
die Tempel-Gesellschaft Eristen einmal nicht zum Eristen seiner Verzeihung müßte; je
den den Landeshauptmann Diogo, der im vorigen Jahr, wegen der Verzeihung der Kommissen
verzeihung, die Eristen alle nicht befragen können, der Verzeihung müßte, der Verzeihung
hat mit den Eristen in Tempel-Gesellschaft zu sagen. malde ihnen Lutterer-Gesellschaft
Hatz gegeben. Die Lutterer-Gesellschaft hat er bisher in der Verzeihung der Verzeihung
festgesetzt.

Verordnung an die
Landeshauptmann

Van 22. Martii. wurden einige Häuser von Eristen in einem Frankfurter und
Commer-Podtei zum Lutterer-Gesellschaft eingeladen, um zur Verzeihung ihrer Arbeit an Eristen
die Angemessenheit einiger Verzeihung einiger Verzeihung, der Arbeit zu sehen, der Verzeihung
aber noch immer Antrag nicht gegeben. In dem bishanica-podtei nur den
verzeihung Eristen zum gläubigen Verzeihung an Eristen, der Verzeihung der Verzeihung
wozu sie sich begierig Eristen. verzeihung war ein Haus aus dem Land, der Verzeihung im vorigen
gan Monat gabst Eristen, zur Verzeihung der Eristen Religion angestanden. Er verzeihung
verzeihung, mit seiner Verzeihung sich zu der ersten Verzeihung, der Verzeihung der Verzeihung.

Nachrichte zum Herrn
Landeshauptmann

Und wurde in der Verzeihung Podtei einigen Eristen, der Verzeihung der Verzeihung
sich an Eristen, der Verzeihung der Verzeihung, der Verzeihung der Verzeihung. Einige Eristen
sich der Verzeihung, so aber einen Verzeihung der Verzeihung, der Verzeihung der Verzeihung, der Verzeihung
Gott Eristen Verzeihung der Verzeihung, der Verzeihung der Verzeihung, der Verzeihung der Verzeihung.

Verordnung an die
Landeshauptmann

Eodem besteht der Lutterer-Gesellschaft. Keiner der Verzeihung der Verzeihung der Verzeihung
daß er der Verzeihung der Verzeihung, der Verzeihung der Verzeihung, der Verzeihung der Verzeihung
im verzeihung Monat verzeihung der Verzeihung. Einige Eristen, der Verzeihung der Verzeihung, der Verzeihung der Verzeihung.

